

Informationsschreiben zur neugefassten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ab dem 08. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Partnerinnen und Partner im Sport,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat eine geänderte Fassung der Corona-Schutzverordnung veröffentlicht. Diese ist ab Montag, 08. März 2021, gültig und tritt mit Ablauf des 28. März 2021 außer Kraft.

Die neue Corona-Schutzverordnung untersagt im § 9, Absatz 1 grundsätzlich weiter den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und die Nutzung der Nebenräume wie Duschen etc.

Sie enthält aber erweiterte Ausnahmen für den Sport im Freiluftbereich: Ausgenommen von dem Verbot ist nun der Sport von bis zu fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht.

Außerdem zugelassen ist der Sport von Gruppen mit höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

Die für die genannten Frei-Anlagen Verantwortlichen haben den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.

Wir haben uns dazu entschlossen, grundsätzlich alle Außen-Großsportanlagen im Vertrauen auf die Einhaltung der Regeln durch die Sportler*innen zu öffnen. Die Vereine, denen städtische Sportanlagen überlassen sind, bitten wir, ihre Mitglieder besonders zu sensibilisieren. Es liegt nun an uns allen, diese Lockerungen für den Sport gemeinsam beibehalten zu können.

Zugelassen ist nach § 9, Absatz 4 der Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen und berufsbezogenen Prüfungen sowie Übungs- und Leistungsnachweisen sowie sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen.

Ebenfalls nach § 9, Absatz 4 zugelassen ist das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen (Gehörlose) und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchszentren sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen.

Für den Reitsport ist das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang auch in geschlossenen Räumlichkeiten von Sportanlagen zulässig. Sport- und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt.

Die aktuelle Fassung der Corona-Schutzverordnung gilt bis zum 28. März 2021. Ist die 7-Tages-Inzidenz in Nordrhein-Westfalen 14 Tage nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung stabil oder mit sinkender Tendenz unter dem Inzidenz-Wert von 100, wird die Verordnung bereits dann geändert werden durch Öffnungen der Außengastronomie, von Theatern, Konzert- und Opernhäusern und Kinos sowie des kontaktfreien Sports im Innenbereich und des Kontaktsports im Außenbereich.

Die neue Corona-Schutzverordnung ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Wir empfehlen, das Dokument sorgfältig zu lesen. Wenn sich die Gesundheitslage ändert, können weitere Maßnahmen folgen. Ich bitte Sie, dahingehend alle Kontaktpersonen zu sensibilisieren und appelliere an den Verantwortungsgedanken aller Sporttreibenden. Wir bitten außerdem um die Beachtung der Empfehlungen zu sportsspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht worden sind.

Bitte unterrichten Sie Ihre Mitglieder über diese Informationen.

Bei einer Veränderung der Lage werden wir Sie wieder informieren.

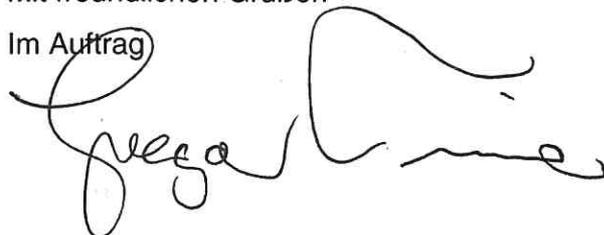
Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an 52poststellesportamt@stadt-koeln.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gregor Timmer